

An die
Schulleitungen und Lehrkräfte
der saarländischen Schulen

10. Februar 2023

Inanspruchnahme der kinder- und jugendärztlichen Versorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der momentan bestehenden Infektionssituation wird die kinder- und jugendärztlichen Versorgung derzeit stark in Anspruch genommen.

Lassen Sie uns im Wege gegenseitiger Solidarität auch in diesem Bereich zusammenrücken, um die vorhandenen Kapazitäten bestmöglich zu nutzen. Jede und jeder Einzelne kann ganz einfach unterstützen, indem sie bzw. er die folgende Vorgehensweise berücksichtigt.

Das Ausstellen von Attesten/Bescheinigungen bedeutet eine zusätzliche organisatorische, aber auch finanzielle Belastung für die Eltern und verbraucht Praxiszeit, die dringend für die primären Aufgaben der Kinder- und Jugendärzt:innen sowie die Krankenversorgung, benötigt wird.

Nicht notwendig sind:

- **Krankschreibungen/Atteste für Schulkinder nach drei (o.a.) Tagen Krankheitsdauer**

Nach § 8 der Allgemeinen Schulordnung des Saarlandes und nach § 22 des Schulmitbestimmungsgesetzes des Saarlandes wird grundsätzlich vorgegeben, dass die Eltern bzw. bei Volljährigkeit die Schüler:innen die Schule informieren. Dies gilt unabhängig von der Anzahl krankheitsbedingter Fehltagen. Ein amts- oder schulärztliches Attest ist nur bei „begründeten Verdachtsfällen“ (z.B. länger bestehenden Fehlzeiten) vorgesehen, auf Ausnahmefälle zu beschränken und darf grundsätzlich lediglich von der Schulleitung

eingefordert werden. Informationen über die Art der Erkrankung oder eine Diagnose dürfen von der Schule aus datenschutzgründen nicht verlangt werden. Auch eine Melde-/Mitteilungspflicht bedeutet nicht automatisch auch eine Attestpflicht.

- **Gesundschreibungen/Wiederzulassung nach durchgemachter Erkrankung:**

Nur bei sehr wenigen Krankheiten ist ein **ärztliches Attest** zum Wiederbesuch einer Kita oder Schule gesetzlich vorgesehen. Insbesondere **keine Attestpflicht** besteht z.B. bei Atemwegsinfektionen, Bindehautentzündungen, Streptokokken-Infektionen („Scharlach“) oder Hand-Fuß-Mund-Krankheit.

Weitere Informationen zu einzelnen Erkrankungen mit Hinweisen zu Meldepflichten und Attestpflichten sowie entsprechende Merkblätter finden Sie auf den Internetseiten der Gesundheitsämter und in der beigefügten Übersichtstabelle des RKI *Empfehlungen für die Wiederzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen*.

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung, mit der wir die Versorgung der Kinder und Jugendlichen verbessern können.

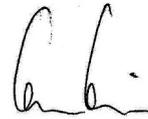
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Magnus Jung
Minister für Arbeit,
Soziales, Frauen und
Gesundheit



Christine Streichert-Clivot
Ministerin für Bildung
und Kultur



Werner Meier
Berufsverband der Kinder-
und Jugendärzte im Saarland
e.V.